

# Stadtverwaltung Lahnstein

---

## Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 20/3773**

| <b>Fachbereich</b>  | <b>Datum</b> |
|---|--------------|
| Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL | 26.03.2020   |

| <b>Beratungsfolge</b>      | <b>Sitzungstermin</b> | <b>öffentlich / nichtöffentlich</b> |
|----------------------------|-----------------------|-------------------------------------|
| Werkausschuss              | 27.08.2020            | Ö                                   |
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.09.2020            | Ö                                   |
| Stadtrat                   | 14.09.2020            | Ö                                   |

## **Zweite Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Lahnstein vom 24.11.2010, hier: u. a. Einführung von Baumbestattungen**

### **Sachverhalt:**

Unter der Vorlagen-Nr. BV 19/3621 haben sich der Werkausschuss am 08.05.2019 und der Hauptausschuss am 19.09.2019 mit o.a. Thema befasst. Mittlerweile hat die Neukalkulation der Friedhofsgebühren stattgefunden, die zu der Erkenntnis geführt hat, dass zunächst von Wahlbaumgrabstätten abgesehen werden sollte, da die hierfür zu erhebende Nutzungsgebühr mit Abstand die höchste Grabnutzungsgebühr darstellen würde und im Verhältnis zu den Reihenbaumgrabstätten auch nicht akzeptabel gesenkt werden könnte. In der als Anlage beigefügten überarbeiteten 2. Änderungssatzung ist dies berücksichtigt.

Darüber hinaus ist am 28.12.2019 eine Änderung des Bestattungsgesetzes Rheinland-Pfalz in Kraft getreten, das nun die Aufnahme eines Verbotes von Grabmalen, die aus schlimmsten Formen von Kinderarbeit stammen, in die Friedhofssatzung ermöglicht.

Es handelt sich hierbei um ein Thema, das bereits in der Vergangenheit aufgegriffen wurde. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts war es jedoch aufgrund fehlender gesetzlicher Vorgaben nicht möglich, bisher eine gültige Regelung in die Friedhofssatzung vorzusehen. Bereits 2010 hat der Stadtrat den Beschluss gefasst bei Auftragsvergaben auf Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit zu verzichten. 2012 erklärte Herr Oberbürgermeister Labonte daher

bereits auch eine Änderung der Friedhofssatzung herbeizuführen, wenn das Landesbestattungsgesetz hierfür die Möglichkeit bietet.

Das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes berücksichtigt diese Regelung mittlerweile, so dass die entsprechende Formulierung ebenfalls in die 2. Änderung der Friedhofssatzung aufgenommen wurde.

**Beschlussvorschlag:**

Die 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Lahnstein vom 24.11.2010 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

**Anlagen:**

Entwurf Friedhofssatzung

(Peter Labonte)  
Oberbürgermeister